

N i e d e r s c h r i f t

über die 5. Sitzung des Kreistages
am Montag, den 20.01.2020 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr (einschließlich nichtöffentlicher Teil)
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Konferenzsaal 237,
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz

Anwesenheit:

Anwesend: Landrat
Füßmann, Thomas

Fraktion der CDU
Bias, Marko
Chudasch, Jonas
Franke, Thomas
Gersdorf, Katrin
Hanna, Allam Dr. med.
Herrgott, Christian
Modde, Michael
Neumüller, Alex
Orosz, Peter
Sachse, Carsten
Smailes, Sandra
Völm, Arnfried Dr.
Weidermann, Thomas Dr.
Weiße, Ralf

Fraktion der AfD
Bentz, Manfred
Berg, Jens
Bergner, Heiko
Bohnhardt, Marc
Brandenstein, Wolfram von
Heidrich, Stefan
Rham, Matthias
Thrum, Uwe

Fraktion der UBV
Fiedler, Marcus
Kleindienst, Wolfgang
Meyer, Christian
Querengässer, Gerd
Scheffczyk, Andreas
Weidermann, Frank
Weigelt, Thomas

Fraktion Die LINKE

Kalich, Ralf
Lukas, Almut
Möller, Klaus
Rebelein, Dieter Dr.
Weithase, Helga
Wetzel, Roland

Fraktion der SPD

Feike, Anette
Kanis, Regine
Kleebusch, Enrico Dr.
Roßner, Marc

Fraktion der FDP

Ortwig, Volker
Scherf-Michel, Sandra
Seidel, Marco

Beigeordnete(r)

Hauck, Jürgen

Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Beyer, Kerstin
Butz, Regina
Danzer-Nitsch, Inge
Frotscher, Dagmar
Heynisch, Jens
Jahn, André
Käßner, Mandy
Keller, Nils
Mäder, Klaus
Nielsen, Katrin
Nitsch, Michael
Siegmond, Michael
Unger, Philipp
Weiß, Katrin
Weiß, Sandra

Entschuldigt:

Fraktion der CDU

Zapf, Marcel (krank)

Fraktion der AfD

Fischer, Jörg (krank)

Bündnis 90/Die Grünen

Geiler, Janina (krank)
Richter, Steve (dienstl. Gründe)

Schriftführerin:

Kerstin Täumel

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Kreistages am 09.12.2019 (öffentlicher Teil)
2. Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises
Vorlage: KT/015/2019
3. Haushaltsplan des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2020
- 3.1. Zweite Lesung des Haushaltsplanes des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2020
- 3.2. Antrag der FDP-Fraktion zur Herabsetzung des Kreisumlagesatzes im Entwurf der Haushalts- und Finanzplanung 2020
Vorlage: AN/004/2019
- 3.3. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2020 (Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: KT/011/2019
- 3.4. Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 (Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: KT/012/2019
4. Anträge
- 4.1. Antrag der UBV-Fraktion auf Information mit anschließender Aussprache zur Baumaßnahme Erweiterungsbau Regelschule Johann Wolfgang von Goethe in Schleiz
Vorlage: AN/008/2020
- 4.2. Antrag der UBV-Fraktion auf einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Jugendparlaments im Saale-Orla-Kreis
Vorlage: AN/009/2019
5. Informationen und Sonstiges
6. Anfragen

Vor dem Gebäude des Landratsamtes fand eine Demonstration statt, die auf die Situation des Krankenhausstandortes Schleiz aufmerksam machen sollte.

Der Landrat unterbreitet den Vorschlag, dass vor Eintritt in die Tagesordnung des Kreistages 3 Sprechern dieser Initiative Gelegenheit zur Darstellung der prekären Situation des Krankenhauses gegeben wird.

Dazu gibt es keine gegenteiligen Meinungsäußerungen.

Ebenso wird der Presse auf Nachfrage gestattet, Aufnahmen zu machen.

Durch die Sprecher Herrn Dr. Eckstein, ehem. Chefarzt, Frau Andrä, ehem. Verwaltungsleiterin und Frau Butz, ehem. Oberschwester des Krankenhauses wird sehr nachdrücklich auf die äußerst schwierige Situation des Krankenhauses Schleiz aufmerksam gemacht und der Appell an die Kreistagsmitglieder gerichtet, alle Kraft für den Erhalt des Krankenhausstandortes einzusetzen. Es wird der Wunsch vorgetragen, dass dieses Krankenhaus wieder den Status eines Kreiskrankenhauses in alleiniger Trägerschaft des Saale-Orla-Kreises erhält.

Anschließend werden kurze Statements von den einzelnen Fraktionen durch Herrn Dr. Hanna (CDU), Herrn Thrum (AfD), Herrn Scheffczyk (UBV), Herrn Kalich (LINKE), Frau Kanis (SPD), Herrn Ortzig (FDP) und den Landrat abgegeben.

Fraktionsübergreifend wird sich klar für den Krankenhausstandort Schleiz positioniert und dargestellt, dass der Kreistag nach seinen Möglichkeiten sowohl für dieses Haus als auch den Standort Pößneck kämpfen wird, um beide Krankenhäuser in eine gute Zukunft zu bringen.

Der Landrat eröffnet die 5. Sitzung des Kreistages und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages des Saale-Orla-Kreises fest.

Der Landrat informiert den Kreistag, dass Herr Stefan Gruhner (CDU) sein Kreistagsmandat aus beruflichen Gründen niedergelegt hat. Die Mandatsnachfolge wird durch Frau Sandra Smailes angetreten.

Es folgt die Verpflichtung von Frau Smailes auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Kreistagsmitglied gemäß § 103 ThürKO.

Danach erfolgt die Feststellung der Tagesordnung

Durch die UBV-Fraktion, Herrn Scheffczyk, wurde ein **Dringlichkeitsantrag auf Information und Aussprache zur Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH gestellt.**

Herr Scheffczyk betont, dass sich die Dringlichkeit aus den Schilderungen eines Mitarbeiters des Krankenhauses gemäß Anlage zum Dringlichkeitsantrag ergibt und er verweist auf die Darlegungen bzgl. des Krankenhauses vor Sitzungsbeginn.

Der Landrat betont, dass Informationen zum aktuellen Sachstand nur in nichtöffentlicher Sitzung gegeben werden können.

Herr Herrgott stellt den Antrag, diesen TOP im nichtöffentlichen Sitzungsteil abzuhandeln, damit durch den Landrat Informationen gegeben werden können.

Nach kurzer Verständigung zur Geschäftsordnung wird um **14:30 Uhr die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt.**

Der Kreistag stellt anschließend **mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen** die **Dringlichkeit** des Antrages von Herrn Scheffczyk fest.

Der Landrat betont nochmals, dass es erforderlich ist, diesen TOP nichtöffentlich zu behandeln.

Herr Scheffczyk führt dazu Gegenrede.

Dem Antrag, den TOP in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung entsprochen.

Nach **Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 14:35 Uhr** gibt der Landrat bekannt, dass in die Tagesordnung des nichtöffentlichen Sitzungsteils der Antrag als neuer Punkt 2.3 „Information und Aussprache zur Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH“ eingeordnet wird.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Die nunmehr vorliegende Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Kreistages am 09.12.2019 (öffentlicher Teil)

Wortmeldungen zur Niederschrift gibt es nicht. Der Kreistag fasst **mehrheitlich bei 3 Stimmenthaltungen** folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises genehmigt die Niederschrift über die 4. Sitzung des Kreistages am 09.12.2019 (öffentlicher Teil).“

43-5/2020

**Zu TOP 2 Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises
Vorlage: KT/015/2019**

Einleitend weist der Landrat darauf hin, dass vor Sitzungsbeginn an die Kreistagsmitglieder eine nochmals korrigierte Geschäftsordnung verteilt wurde. Das hat den Hintergrund, dass die Verwaltung mit der derzeit stattfindenden Prüfung der bereits beschlossenen Hauptsatzung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt darauf hingewiesen wurde, dass die Regelung bzgl. der „haushaltswirtschaftlichen Sperren“ gemäß § 28 Abs. 2 GemHV in die Geschäftsordnung gehört.

Bei der Neufassung der Hauptsatzung wurde das wegen der Bedeutung unter § 5 Abs. 5 bei den Aufgaben des Landrates geregelt.

Auf Grund des Hinweises durch das LVA wurde diese Regelung wieder unter § 1 Abs. 4 in die Geschäftsordnung aufgenommen.

Eine doppelte Regelung, sowohl in Hauptsatzung als auch Geschäftsordnung, ist unschädlich, so dass eine nochmalige Beschlussfassung über die Hauptsatzung nicht erfolgen muss.

Herr Scheffczyk beantragt, in § 7 Abs. 2 das Wort „oder“ durch das Wort „und“ zu ersetzen.

Nach kurzer Erörterung durch den Juristen, Herrn Nitsch, wird sich darauf verständigt, dass es hinsichtlich fraktionsloser Kreistagsmitglieder „und/oder“ formuliert werden müsste.

Herr Ortwig schlägt im Namen der FDP-Fraktion vor, im Hinblick auf die Krankenhaussituation wieder einen Krankenhausausschuss zu bilden und dazu gleich eine Regelung in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Zu diesem Vorschlag folgt eine umfangreiche und kontroverse Diskussion durch die Kreistagsmitglieder Frau Kanis, Herrn Weiße, Herrn Herrgott, Herrn Scheffczyk, Herrn Seidel, Herrn Dr. Weidermann und Herrn Kleindienst.

Mehrheitlich wird sich dafür ausgesprochen, dass zunächst die jetzige Regelung in § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung beibehalten werden sollte, wonach der Kreisausschuss für Krankenhausangelegenheiten zuständig ist. Herr Dr. Weidermann sieht eine Vorbereitung von Entscheidungsvorschlägen gleichzeitig beim Sozialausschuss.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Ergänzung der Geschäftsordnung um Regelungen zur Bildung eines Krankenhausausschusses wird

mehrheitlich bei

4 Ja-Stimmen und

5 Stimmenthaltungen

abgelehnt.

Dem Änderungsantrag der UBV-Fraktion bzgl. der Änderung in § 7 Abs. 2 „und/oder“ wird mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Kreistag fasst

mehrheitlich bei

1 Gegenstimme und

1 Stimmenthaltung

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die Geschäftsordnung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises in der als Anlage 1 der Niederschrift beigefügten Fassung.“

44-5/2020

- Zu TOP 3 Haushaltsplan des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2020**
- Zu TOP 3.1 Zweite Lesung des Haushaltsplanes des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2020**
- Zu TOP 3.2 Antrag der FDP-Fraktion zur Herabsetzung des Kreisumlagesatzes im Entwurf der Haushalts- und Finanzplanung 2020**
Vorlage: AN/004/2019
- Zu TOP 3.3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2020 (Vorlage wird nachgereicht)**
Vorlage: KT/011/2019
- Zu TOP 3.4 Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 (Vorlage wird nachgereicht)**
Vorlage: KT/012/2019

Die Beratung und Beschlussfassung zu allen Tagesordnungspunkten unter TOP 3 erfolgt im Komplex.

Vor Eintritt in diesen TOP wurde an alle Kreistagsmitglieder ein weiterer Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf verteilt.

Durch den Landrat werden einleitende Darlegungen zur vorgelegten Beschlussvorlage der Verwaltung vorgenommen. Im Ergebnis der bisherigen HH-Diskussion und der vorliegenden Änderungsanträge wurden durch die Verwaltung zur Senkung der Kreisumlage weitere 948.350,00 € aus dem Haushalt gestrichen, so dass der Hebesatz nunmehr bei 46,8 % liegt. Der Landrat sieht damit keine weiteren Reserven mit Verweis auf den Schuldenabbau und fehlende zusätzliche Rücklagen.

Weiterhin bietet der Landrat an, eine Haushaltskonsolidierungsgruppe, bestehend aus Finanzausschuss und Verwaltungsmitarbeitern zu bilden, die gezielt nach weiteren Einsparpotentialen für die künftigen Haushalte sucht. Außerdem schlägt er vor, dass die durch das Land Thüringen angekündigten zusätzlichen Mittel 1:1 an die Kommunen weitergereicht werden. Ebenso wird durch den Landrat der Vorschlag unterbreitet, zukünftig einen Doppelhaushalt aufzustellen, um mehr Planungssicherheit zu haben und durch frühzeitige Ausschreibungen Geld zu sparen.

Der Kämmerer, Herr Unger, erläutert detailliert die einzelnen Einsparvorschläge der Verwaltung gemäß Änderungsvorlage.

An der anschließenden sehr umfangreichen und zum Teil kontrovers geführten Diskussion beteiligen sich die Kreistagsmitglieder, teilweise auch mehrfach, Herr Dr. Hanna, Herr Herrgott, Herr Kalich, Landrat Fügmann, Herr Kleindienst, Herr Thrum, Herr Scheffczyk, Herr Weigelt, Herr Dr. Rebelein, Frau Lukas, Frau Kanis, Herr Modde, Herr Roßner und Herr von Brandenstein.

Herr Herrgott erläutert die einzelnen Punkte des heute vorgelegten **Änderungsantrages der CDU-Fraktion**. Zur Begründung des Antrages führt er aus, dass aus Sicht der Bürgermeister

der Vorschlag des Landrates zur Senkung des Kreisumlagehebesatzes in Höhe von 46,8 % noch nicht ausreichend ist. Somit hat seine Fraktion versucht, einen Kompromiss zu finden zwischen den Vorstellungen der Kommunen und der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des Landkreises. Die Herangehensweise war, die „vorsichtige“ HH-Planung mit kleinen Reserven zu ändern und eine engere konkretere Planung durchzuführen, auch wenn später mit überplanmäßigen Ausgaben nachzusteuern wäre, wenn in einzelnen Positionen sich Dinge anders entwickeln, als jetzt vorauszusehen ist. Weitere Überlegung war, dass der jährlich erwirtschaftete Überschuss des Landkreises, teilweise von über 1 Mio. €, nicht wieder den Kommunen zu Gute kommen kann, sondern dem Vermögenshaushalt zuzuführen ist.

Herr Herrgott erläutert im Folgenden die einzelnen Vorschläge für Einsparungen.

Der Landrat führt Gegenrede zu diesem Änderungsantrag. Seiner Meinung nach handelt es sich bei den Vorschlägen um keine solide Planung. Er geht auf einzelne vorgetragene Maßnahmen zur Einsparung näher ein und führt Gründe an, warum diese Vorschläge unrealistisch sind (z.B. Fahrzeug Kreisbauhof, Baumaßnahme GS Wurzbach, Rücklage Rechtsstreit im Zusammenhang mit Krankenhausangelegenheiten usw.). Der Landrat plädiert für Ablehnung dieses Änderungsantrages.

Herr Kalich informiert, dass nach seinem Kenntnisstand die zusätzlichen Mittel des Landes nur als Investitionspauschale vorgesehen und somit nicht zur Senkung der Kreisumlage verwendbar sind. Er sieht aber damit Möglichkeiten für den investiven Bereich, die im Rahmen eines Nachtragshaushaltes zu realisieren wären, wie z.B. die Baumaßnahme GS Wurzbach auf den Weg zu bringen.

Pause: 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Herr Kleindienst bringt in der Diskussion folgenden **Änderungsantrag** ein:

„In den Haushaltsplan für 2020 sind landkreiseigene Mittel für Schulsozialarbeit in Höhe von 150 T€ einzustellen (HH-Stelle 45206).“

Zur Begründung führt Herr Kleindienst aus, dass dieser Änderungsantrag der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses vom 13.11.2019 entspricht.

Herr Thrum betont, dass seine Fraktion ihren Änderungsantrag im Rahmen der HH-Diskussion im Finanzausschuss zurückgezogen habe, da die Verwaltung eine Änderungsvorlage entsprechend dem Vorschlag vorgelegt hat. Er weist auf die Verantwortung der Landesregierung hinsichtlich der finanziellen Unterversorgung der Landkreise und Kommunen hin.

Herr Scheffczyk begründet die **Änderungsanträge der UBV-Fraktion**, die im Ergebnis der HH-Beratung im Finanzausschuss und der vorgelegten Änderungsvorlage der Verwaltung nochmals korrigiert wurden. Er wirbt nochmals dafür, die seiner Meinung nach versteckte Subventionierung für die AWZ GmbH in Form der Mietzahlung zu beenden.

Er bringt einen **weiteren Änderungsantrag** zur Ergänzung des Beschlussvorschlages zum HH-Plan um einen Punkt 6 ein, der wie folgt lauten soll: „Die nach dem Beschluss zur Haushaltssatzung eingehenden zusätzlichen Gelder zum kommunalen Finanzausgleich werden ausschließlich zur Senkung des Kreisumlagesolls für das Haushaltsjahr 2020 eingesetzt.“

Zur Schilderung der wirtschaftlichen Lage der AWZ GmbH wird dem Geschäftsführer, Herrn Rücknagel, auf Antrag des Landrates mehrheitlich Rederecht erteilt.

Durch Herrn Rücknagel erfolgen Ausführungen zu den Geschäftsfeldern der GmbH und zur Bewirtschaftung des Gebäudes. Er beantwortet Nachfragen der Kreistagsmitglieder, insbesondere zur Auslastung und Wirtschaftlichkeit des Kinos und zum Medienzentrum. Der Landrat bittet darum, dass sich der Wirtschaftsausschuss in einer Sitzung intensiv mit der AWZ GmbH vor Ort beschäftigt.

Er wirbt dafür, den Antrag der UBV-Fraktion hinsichtlich der Kürzung der Miete für das AWZ abzulehnen, da ansonsten die Liquidierung der GmbH zu befürchten wäre.

Zur Begründung des **Änderungsantrages der SPD-Fraktion** führt Frau Kanis aus, dass es wichtig ist, dass die finanzielle Situation der Kommunen und Landkreise gegenüber dem Land kommuniziert wird. Weiterhin vertritt sie den Standpunkt, dass eine Haushaltskonsolidierungsgruppe nicht durch die Kreistagsmitglieder im Ehrenamt besetzt werden kann, sondern eine Controllinggruppe der Verwaltung eingesetzt wird, die dem Finanzausschuss Vorschläge zur HH-Konsolidierung unterbreitet und regelmäßige Informationen an den Kreistag gibt.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Gemeinde- und Städtebundes betont Herr Modde, dass die Bürgermeister den Änderungsantrag der CDU-Fraktion als Kompromiss mittragen können und bezeichnet diesen als Zeichen an die kommunale Familie, um die Städte und Gemeinden lebensfähig zu halten. Den Vorschlag zum Beschluss eines Doppelhaushaltes für die kommenden Jahre lehnt er ab.

Herr Kleindienst unterbreitet den Vorschlag, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion in den Finanzausschuss zur Beratung verwiesen wird, da er keine direkten Änderungen des HH-Planes beinhaltet.

Dazu führen Herr Roßner und Herr von Brandenstein Gegenrede, da es als zwingend erforderlich angesehen wird, im Rahmen einer HH-Konsolidierungsgruppe sich intensiv mit dem HH-Plan zu befassen und weitere Einsparmöglichkeiten für die Folgejahre zu finden. Herr von Brandenstein bezeichnet den Antrag der FDP-Fraktion als unrealistisch und sieht den Änderungsantrag der CDU-Fraktion als Kompromiss.

Herr Dr. Hanna appelliert im Interesse der Arbeitsfähigkeit der Kommunen an die Kreistagsmitglieder, dem Änderungsantrag seiner Fraktion zuzustimmen.

Dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Querengässer auf „Ende der Aussprache“ wird **mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen** entsprochen.

Die Rednerliste, auf der noch Herr Scheffczyk und Landrat Fügmann stehen, wird abgearbeitet.

Der Landrat unterbreitet den Vorschlag, dass während einer Pause die Mitglieder des Kreisausschusses und alle Antragsteller sich im Beratungsraum Landrat zusammenfinden, um das Abstimmungsverfahren zu beraten und zu klären, in welcher Reihenfolge über die zahlreichen Änderungsanträge abzustimmen ist. Zu diesem Vorschlag gibt es keinen Widerspruch.

Pause: 17:45 Uhr bis 18:05 Uhr

Es folgt die Abstimmung über die Änderungsanträge nach der durch den Kreisausschuss festgelegten Reihenfolge.

1. Der **Änderungsantrag der SPD-Fraktion** (Ergänzung Beschlusstext als Nr. 1 bzgl. HH-Konsolidierung) wird
**mehrheitlich bei
5 Gegenstimmen und
3 Stimmenthaltungen
angenommen.**

2. Der **Antrag der FDP-Fraktion** (Festlegung Kreisumlagesoll auf 34 Mio. €) wird mit
**15 Ja-Stimmen,
23 Gegenstimmen und
5 Stimmenthaltungen
abgelehnt.**

3. Der **Änderungsantrag der CDU-Fraktion** (Kürzungen in verschiedenen HH-Stellen zur Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage) wird mit
**32 Ja-Stimmen,
5 Gegenstimmen und
6 Stimmenthaltungen
angenommen.**

4. Den **Änderungsantrag der UBV-Fraktion bzgl. Einsparung von Personalkosten zieht Herr Scheffczyk an dieser Stelle zurück**, da die Summe bereits in der Änderungsvorlage des Landrates berücksichtigt ist.

5. Der **Änderungsantrag der UBV-Fraktion** (Einsparung von Mietkosten AWZ GmbH) wird mit
**8 Ja-Stimmen,
26 Gegenstimmen und
9 Stimmenthaltungen
abgelehnt.**

6. Der **Änderungsantrag der UBV-Fraktion** (Zusätzliche Einnahmen Rückzahlungsansprüche) wird mit
**34 Ja-Stimmen,
2 Gegenstimmen und
7 Stimmenthaltungen
angenommen.**

7. Der **Änderungsantrag von Herrn Kleindienst** (150 T€ für Schulsozialarbeit) wird mit
**13 Ja-Stimmen,
23 Gegenstimmen und**

7 Stimmenthaltungen
abgelehnt.

8. Der **Änderungsantrag der UBV-Fraktion** (Ergänzung Beschlussvorschlag um neue Nr. 6) wird mit

24 Ja-Stimmen,
12 Gegenstimmen und
7 Stimmenthaltungen

angenommen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlagen KT/011/2019 und KT/012/2019, einschließlich der oben beschlossenen Änderungen.

Der Kreistag fasst mit

33 Ja-Stimmen,
5 Gegenstimmen und
5 Stimmenthaltungen

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die **Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2020** in der als Anlage dem Beschluss und als Anlage 2 der Niederschrift beigefügten Fassung.

Danach beträgt das Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt: 103.050.600,00 €
und im Vermögenshaushalt: 12.060.250,00 €.

Nr. 1:

Unter Feststellung, dass die Finanzausstattung der Landkreise, insbesondere für die Wahrnehmung der vom Land an die Kreise übertragenen Aufgaben, ungenügend ist und so die Handlungsfähigkeit der Kommunen und somit die kommunale Selbstbestimmung stark eingeschränkt wird, beschließt der Kreistag, dass der Landrat zur Erhaltung der finanziellen Sicherung des Landkreises

- a) gegenüber der Regierung und dem Parlament des Landes Thüringens die mangelnde finanzielle Ausstattung des Landkreises deutlich macht und Änderungen einfordert;
- b) die Arbeitsgruppe Controlling im Landratsamt wieder aktiviert und personell untersetzt;
- c) dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Controlling oder einem zeitweiligen Unterausschusses die enge Zusammenarbeit mit der Controlling- Stelle ermöglicht, um eine strenge Überprüfung aller HH-Positionen, einschließlich des Personals, für die zukünftigen Haushalte zu ermöglichen;
- d) die Kreistagsmitglieder durch regelmäßige Berichterstattung über Fortschritte der Kontrolle einbindet.

Nr. 2

In den Haushaltsplanentwurf 2020, einschließlich seiner Anlagen, sind die Änderungen lt. Anlage 2 - Veränderungsnachweis Verwaltungshaushalt, einschließlich der beschlossenen Änderungen gemäß der Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der UBV-Fraktion und Anlage 3 - Veränderungsnachweis Vermögenshaushalt, einschließlich der beschlossenen Änderungen gemäß der Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der UBV-Fraktion einzuarbeiten.

Nr. 3

In den Haushaltsplanentwurf 2020 sind die Änderungen lt. den neuen Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik einzuarbeiten, die sich aus Anlage 4 ergeben.

Nr. 4

Der in Anlage 5 beigefügte Wirtschaftsplan und Investitionsplan der KomBus GmbH wird als Anlage zum Haushaltsplan 2020 beigefügt.

Nr. 5

In den Stellenplan 2020 sind die Besoldungsänderungen des Landrates (B6) und des 1. Beigeordneten (B4) laut Anlage 6 einzuarbeiten.

Nr. 6

Die nach dem Beschluss zur Haushaltssatzung eingehenden zusätzlichen Gelder zum kommunalen Finanzausgleich werden ausschließlich zur Senkung des Kreisumlagesolls für das Haushaltsjahr 2020 eingesetzt.

Nr. 7

Der Vorbericht ist entsprechend anzupassen.“

45-5/2020

Der Kreistag fasst mit

**28 Ja-Stimmen,
6 Gegenstimmen und
9 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt den Finanzplan des Saale-Orla-Kreises mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019-2023 gemäß der als Anlage 1 diesem Beschluss beigefügten Fassung, einschließlich der sich aus dem Beschluss Nr. 45-5/2020 (Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreis für das Haushaltsjahr 2020) ergebenden Änderungen.“

46-5/2020

Herr Dr. Völlm, Herr Ortwig und Herr Franke entschuldigen sich für die restliche Sitzungsdauer um 18:20 Uhr.

Zu TOP 4 Anträge

Zu TOP 4.1 Antrag der UBV-Fraktion auf Information mit anschließender Aussprache zur Baumaßnahme Erweiterungsbau Regelschule Johann Wolfgang von Goethe in Schleiz Vorlage: AN/008/2020

Zunächst wird sich dazu verständigt, wie mit Anträgen verfahren wird, die auf Informationen abzielen, aber ein Beschlussvorschlag formuliert ist. Hintergrund ist, dass im Kreisausschuss darüber diskutiert wurde, ob Anträge, die keinen sachlichen Beschluss nach sich ziehen, als solche gewertet werden können oder ob darauf hinzuweisen ist, diese als Anfragen zu stellen. Herr Nitsch führt u.a. dazu aus, dass, wenn ein Beschlussvorschlag formuliert ist, der Kreistag darüber abstimmen muss. Somit muss vor den Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag erfolgen.

Die Mitglieder des Kreistages geben **mehrheitlich bei 1 Gegenstimme** dem Beschlussvorschlag auf Information mit anschließender Aussprache zu allen bisherigen Aktivitäten in Bezug auf die Realisierung der Baumaßnahme Erweiterungsbau Regelschule Johann Wolfgang von Goethe in Schleiz, **ihre Zustimmung**.

Herr Scheffczyk schildert den bisherigen Werdegang bzgl. dieser vorgesehenen Baumaßnahme.

Er kritisiert, dass bisher weder der Bau- und Vergabeausschuss noch der Kreistag in das Planungsverfahren einbezogen wurden und vertritt die Meinung, dass bei einer Maßnahme mit diesem finanziellen Umfang eine größere Einbeziehung von Anfang an geboten erscheint. Er weist dabei auf die folgenreichen Probleme bei der Baumaßnahme GS Triptis hin.

Herr Heynisch informiert über den Stand der Planung dieser Baumaßnahme. Er führt aus, dass nach dem Beschluss der Aufgabenstellung durch den Kreistag Gespräche mit der Stadt Schleiz geführt wurden. Mit dem Wissen, dass die Stadt das Quartier entwickeln will, hat sich die Verwaltung entschieden, ein gemeinsames Projekt mit der Stadt Schleiz, unter frühzeitiger Einbeziehung der Schule, zu entwickeln. Dazu wurde eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Die Vorstellungen aller 3 Projektbeteiligten wurden aufgenommen und eine Parallelbeauftragung für 4 Planungsbüros wurde ausgelöst. Die Aufgabenstellung gemäß Beschluss des Kreistages wurde berücksichtigt.

Zwischenzeitlich liegen von allen 4 Büros gute Entwurfsplanungen vor. In der ersten Februarwoche haben diese Gelegenheit, ihre Entwürfe im Landratsamt vorzustellen. Der Landkreis wird mit dem Planer weiter arbeiten, dessen Projekt den Vorstellungen des Schulträgers entspricht.

Herr Scheffczyk zweifelt diese Verfahrensweise mit einer Parallelbeauftragung an und vertritt den Standpunkt, dass der Kreistag über die Verwaltungsvereinbarung hätte entscheiden müssen. Mit Verweis auf § 10 Abs. 3 GemHV ist seiner Meinung nach der Bau- und Vergabeausschuss in das Planungsverfahren und auch bereits in die Auswahl des Planers einzubeziehen.

Herr Quereggässer fragt nach, ob sich die Stadt Schleiz an den Kosten beteiligen wird.

Herr Heynisch betont, dass die Verwaltungsvereinbarung finanzielle Auswirkungen von max. 10 T€ hat und Sache der laufenden Verwaltung ist. Der Bau- und Vergabeausschuss wird dann einbezogen, wenn die Verwaltung nach Vorstellung der Projekte beabsichtigt, einen Planungsauftrag auszulösen. Danach werden die Bauunterlagen, wie bei allen anderen Baumaßnahmen auch, bei einem Wertumfang ab 100 T€ dem Ausschuss zur Beschlussfassung nach § 10 Abs. 3 GemHV vorgelegt.

Die Stadt Schleiz wird sich an den Baukosten nicht beteiligen. Es wird versucht, Förderprogramme zur Umsetzung des Projektes zu finden.

Der Landrat ergänzt, dass ohne Fördermittel dieses Projekt nicht umsetzbar sein wird.

Zu TOP 4.2 Antrag der UBV-Fraktion auf einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Jugendparlaments im Saale-Orla-Kreis
Vorlage: AN/009/2019

Ergänzend zu seinem Antrag auf Einrichtung eines Jugendparlaments im Saale-Orla-Kreis bringt Herr Scheffczyk eine Änderung hinsichtlich der Finanzierung ein, die wie folgt lauten soll:

„Die Finanzierung erfolgt ohne zusätzliche Mittel des Landkreises über das Bundesprogramm „Demokratie leben“ (HH-Stellen 1.40003.17000 bei den Einnahmen und 1.40003.71801 bei den Ausgaben).“

Er begründet den Antrag seiner Fraktion.

In der anschließenden Diskussion legen die Kreistagsmitglieder Herr Neumüller, Herr Roßner, Herr von Brandenstein, Herr Kleindienst, Herr Herrgott, Herr Möller, Landrat Fügmann, Herr Scheffczyk, Herr Dr. Weidermann und Herr Kleebusch ihre Standpunkte dar. Durch Herrn Roßner wird der Antrag auf „Verweis in den Jugendhilfeausschuss“ gestellt, um dort die Modalitäten zu präzisieren. Fraktionsübergreifend wird die Meinung vertreten, dass die Jugendlichen eher lokal denken und aktiv sind und deshalb es für sinnvoller erachtet wird, die Verantwortung vor Ort zu fördern und kommunale Jugendparlamente zu initiieren. Der Antrag auf Verweis in den Jugendhilfeausschuss wird mehrheitlich in den Redebeiträgen unterstützt.

Der Landrat informiert, dass bisherige Initiativen wenig Interesse gefunden haben und meist an organisatorischen Gründen scheiterten.

Der Kreistag fasst mit

**26 Ja-Stimmen,
10 Gegenstimmen und
4 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt, dass der Antrag der UBV-Fraktion AN/009/2020 (Antrag auf einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Jugendparlaments im Saale-Orla-Kreis) an den Jugendhilfeausschuss verwiesen wird.“

47-5/2020

Zu TOP 5 Informationen und Sonstiges

Der Landrat verweist auf den allen Kreistagsmitgliedern zugestellten geänderten Sitzungskalender für 2020 für die Sitzungen des Kreistages und Kreisausschusses.

Zu TOP 6 Anfragen

Herr Kleindienst bezieht sich auf einen im Landtag eingebrachten Antrag der FDP-Fraktion bzgl. Änderung des Waldgesetzes, dass keine Windkraftanlagen im Wald mehr errichtet werden und fragt den Landrat:

1. Ist dem Landratsamt bekannt, wann das Waldgesetz im Landtag beschlossen werden soll?
2. Hätte das Auswirkungen auf den Regionalplan und somit auf den SOK hinsichtlich der geplanten Vorranggebiete?

Frage 1 kann der Landrat nicht beantworten, die wäre an die Landtagsabgeordneten zu stellen. Die Frage 2 wird durch den Landrat bejaht.

Der Landtagsabgeordnete, Herr Herrgott, ergänzt und führt aus, dass der FDP-Antrag inzwischen ein gemeinsamer FDP – und CDU- Antrag ist. Dieser Antrag wurde verwiesen und es wird in die Anhörung gehen. Frühestens Ende April bzw. Mai ist mit einem Ergebnis zu rechnen.

Herr Weiße, als Mitglied der Regionalen Planungsversammlung, informiert, dass er genau diese Frage dort an die Präsidentin, Frau Schweinsburg, stellte und er die Antwort erhalten hat, dass man sich nur an geltende Gesetze halten könne. So lange es keine anderen Gesetze gibt, wird man die Windvorranggebiete so behandeln, wie die derzeitige Gesetzeslage ist. Er bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, da das besonders den Saale-Orla-Kreis trifft, da die Windvorranggebiete vornehmlich im Wald sind.

Er richtet die Bitte an alle Landtagsmitglieder, sich entsprechend stark zu machen.

Herr Kleebusch entschuldigt sich um 19:10 Uhr für die restliche Sitzungsdauer.

Herr Scheffczyk bezieht sich auf den gefassten Kreistagsbeschluss bzgl. des M2-Gebäudes in Pößneck und fragt den Landrat, wie diesbezüglich der derzeitige Stand ist?

Der Landrat erklärt, dass diese Frage schriftlich beantwortet werden muss, da unvorbereitet dazu keine Aussage getroffen werden kann.

Herr Scheffczyk ergänzt seine Anfrage zu dieser Thematik und fragt an, ob es sinnvoll wäre, wenn der noch in der Wohlfahrthstraße verbliebene Teil der Berufsschule mit in das M2-Gebäude einzieht, damit alles in einem Bereich untergebracht ist?

Der Landrat führt aus, dass in der Wohlfahrthstraße noch Teile der Berufsfachausbildung untergebracht sind. Aus Sicht des Landrates gibt es derzeit keine andere Möglichkeit der Unterbringung und der Zustand muss noch eine Weile so gehalten werden.

Herr Modde erwidert, dass die Unterbringung im M2-Gebäude durchaus möglich wäre und es auch eine Planung dafür gibt. Das Interesse des Landkreises war bisher nicht vorhanden.

Darauf erwidert der Landrat, dass nach jetzigem Stand der Planung nur die vorgesehene Unterbringung von Musikschule und Volkshochschule dort möglich ist. Eine weitere Unterbringung würde nur durch einen Erweiterungsbau zu realisieren sein.

Herr Modde betont, dass dieses Angebot von der Stadt dem Landkreis vorgelegt wurde, einen Anbau dort umzusetzen, damit alle Bildungsangebote am „Viehmarkt“ gebündelt werden.

Herr Scheffczyk bittet darum, dass ihm das Angebot der Stadt an den Landkreis in Kopie zur Verfügung gestellt wird, da er auf dieser Grundlage für die nächste Kreistagssitzung einen Antrag formulieren möchte.

Nach kurzen Erläuterungen durch die FDL ZLM, Frau Beyer, verweist der Landrat auf die einzuhaltenden Modalitäten zur Akteneinsicht.

In Bezug auf die Situation Krankenhaus Schleiz stellt Herr Thrum folgende Anfragen an den Landrat:

1. Zu welchem Kaufpreis wurde das Krankenhaus Schleiz im Jahr 2004 an wen veräußert/übertragen?
2. Wann und wo kann Einsicht in den Kauf- bzw. Übertragungsvertrag genommen werden? Falls dies nicht möglich ist, warum nicht?
3. Wie und wofür wurde vom Saale-Orla-Kreis der Kaufpreis verwendet?
4. Stehen dem Saale-Orla-Kreis hinsichtlich des Krankenhauses in Schleiz gegenüber der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH bzw. der Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH Mitwirkungsrechte und/oder -pflichten nach dem Kauf- bzw. Übereignungsvertrag zu und wenn ja, welche?

Der Landrat antwortet, dass das Krankenhaus Schleiz zu 1 € an Greiz veräußert wurde und Pößneck zu 1 € an Saalfeld. Mehr kann zunächst in öffentlicher Sitzung nicht ausgeführt werden. Weitere Ausführungen erfolgen im nichtöffentlichen Sitzungsteil unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt.

Herr Thrum bezieht sich auf die massiven Schäden am Waldbestand, auch im Saale-Orla-Kreis und kündigt an, dass seine Fraktion im Frühjahr eine Baumpflanzung vornehmen möchte und fragt den Landrat:

„Stehen im Frühjahr dieses Jahres landkreiseigene Flächen für eine Baumpflanzung zur Verfügung? Ich bitte um eine Liste mit potentiellen Flächen im Saale-Orla-Kreis mit der dazugehörigen Größe der zu bepflanzenden Fläche.“

Herr Meyer und Frau Smailes entschuldigen sich um 19:15 Uhr für die restliche Dauer der Sitzung.

Die Fachdienstleiterin Umwelt, Frau Butz, betont, dass diese Frage gern schriftlich beantwortet wird.

Frau Lukas fragt nach, wer die Baumsetzlinge bezahlt? Herr Thrum antwortet, dass die AfD-Fraktion diese Pflanzen zur Verfügung stellen würde.

Der Landrat beendet den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Kreistages um 19:20 Uhr.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Sitzungsteil liegt im Kreistagsbüro vor und kann dort eingesehen werden.

Fügmann
Landrat

Kerstin Täumel
Schriftführerin

